

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Deberndorfer Str. 15, Fl.Nr. 666/14, Gmkg. Cadolzburg durch Barbara u. Ferdinand Ast

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Deberndorfer Str. 15 ist ein Einfamilienhaus mit einer 22° Dachneigung und einer Kniestockhöhe von 2,6 m geplant. Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich der Ammerndorfer Straße“ erforderlich. Im Bebauungsplangebiet wurden von beiden Festsetzungen bereits Befreiungen erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, an den Festsetzungen des Bauungsplanes festzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage (gdl. BV 11/2019) grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich der Ammerndorfer Straße“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die „Deberndorfer Straße“ erschlossen und an kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt:

- Dachneigung 22 ° (zulässig 35-45°)
- Kniestock 2,6 m (zulässig 0,5 m)